

dient, zu zeigen, wie wenig die Worte derjenigen werth sind, welche so kurz über das Volk absprechen, für welches sie doch keine andere Theilnahme, und von welchem sie keine andere Kenntniß haben, als die des Genusses der Fasten, die am schwersten auf ihm ruhen.

Präsident Braun: Die eingegangene Leipziger Petition ist an die dritte, bezüglich an die außerordentliche und vierte Deputation abgegeben worden, nämlich in Betreff der Oeffentlichkeits- und Mündlichkeitsfrage an die dritte und in Bezug auf die andern an die vierte Deputation und außerordentliche Deputation. Will die Kammer rücksichtlich dieser Petition dasselbe Verfahren genehmigen? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 127.) Beschwerde Karl Gottfried Nischner's zu Struppen wegen des in einer Ablösungssache gegen ihn beobachteten Verfahrens. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 128.) Petition des Hausbesizers und Verlagsbuchhändlers Christian Gottlieb Zobel zu Kittlitz bei Löbau um Verwendung für Aufhebung der wegen Geisteskrankheit über ihn verhängenen Curatel. (Hierzu 5 Beilagen.)

Abg. D. Schaffrath: Diese mir übersendete, einer Berücksichtigung sehr werthe Petition mache ich zu der meinigen, damit die dritte Deputation, welche noch nicht so überhäuft mit Geschäften ist, als die vierte, sie recht genau und gründlich prüfen könne, und bitte dabei nur, daß sie über einige kleine Formfehler mit der möglichsten Billigkeit hinweggehe.

Staatsminister v. Könneritz: Wie mir scheint, ist es eine reine Beschwerde eines einzelnen Individuums, dürfte also der vierten Deputation zugehören.

Präsident Braun: Es ist allerdings eine Beschwerde, die aber gegenwärtig von dem Abgeordneten zu der seinigen gemacht worden ist, und in so fern möchte sie als ständische anzusehen und wohl der dritten Deputation zu überweisen sein, wenigstens hat die Kammer immer diese Praxis beobachtet.

Abg. D. Schaffrath: Damit jedes Bedenken schwinde, will ich meine Erklärung, die Petition zur meinigen zu machen, zurücknehmen.

Präsident Braun: Wenn das ist, gehört sie der vierten Deputation zu. Ich frage die Kammer: ob sie diese Beschwerde an die vierte Deputation verweisen will? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 129.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 6. d. M., die Berathung des Allerhöchsten Decrets vom 14. September wegen der Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend.

Präsident Braun: Wird an die zweite Deputation zurückkommen müssen. Ich frage die Kammer: ob sie dieser Ansicht ist? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 130.) Desgleichen von demselben Tage, Abgabe einer Petition von 54 Einwohnern aus Adorf, Wilhelm Becker und Genossen, den Anschluß an die unter Nr. 90 der Hauptregistrande aus Leipzig eingegangene Petition in ihren 11 Theilen betreffend.

Präsident Braun: Es wird von dieser Petition dasselbe gelten; was vorhin bezüglich der Gurlitt'schen Petition die Kammer beschlossen hat, nämlich daß sie theils an die dritte, theils an die vierte und außerordentliche Deputation abgegeben werde. Will die Kammer dies genehmigen? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 131.) Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition der Kammacherinnungen des Königreichs Sachsen, den Handel mit einigen kurzen Waarenartikeln betreffend.

Präsident Braun: Der Bericht stand bereits auf der Tagesordnung und konnte wegen Mangel an Zeit nicht zum Vortrag kommen, er wird aber auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

9. (Nr. 132.) Abgeordneter Naundorf bittet um Urlaub vom 13. bis mit 25. d. M.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

10. (Nr. 133.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 7. d. M., die Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Todt auf Erlassung einer Adresse betreffend.

Präsident Braun: Wird an die außerordentliche Adressdeputation zu verweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich habe noch den geehrten Herren anzuzeigen, daß der Abgeordnete Dehne um Urlaub vom 13. bis 17. d. M. gebeten hat. Genehmigt die Kammer dieses Urlaubsgesuch? — Es wird einstimmig genehmigt.

Präsident Braun: Dann hat sich noch wegen dringender Deputationsarbeiten der Abgeordnete Todt für heute entschuldigen lassen.

Abg. D. Plazmann: Ich wünschte die Genehmigung der Kammer zu erlangen, um eine Anzeige Namens der vierten Deputation zu machen.

Präsident Braun: Will die Kammer sich den Vortrag erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. D. Plazmann: Die geehrte Kammer beliebe sich aus dem Registrandenvortrage einer Petition zu erinnern von 31 Mühlenbesizern aus dem Löbauer Mühlenbezirk, Johann Gottfried Fiedler und Genossen. Die Petenten bitten um Ablösung der Laudemialpflicht, so wie um Ablösung der für Ausübung des Wahlrechts an die Grundherrschaften zu entrichtenden baaren Geldgefälle und Ueberweisung der Renten dafür